



A 10940
POSTVERTRIEBSSTÜCK
ENTGELT BEZAHLT

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

LIGA LIBELL 154

30. JUNI 2015

GRÜNE LIGA BRANDENBURG

Volksbegehren startet am 15. Juli!



Tierhaltung ist nicht immer Grüne Woche

Foto: Gabriele Müller

Nachdem der Landtag im März diesen Jahres die Forderungen der Volksinitiative gegen Massentierhaltung eindeutig abgelehnt hat zeichnete sich bald ab, dass eine Mehrheit im Bündnis für Agrarwende bereit sein würde in eine Volksbegehren zu gehen. Die 34.000 Stimmen von Brandenburger Bürgern für eine notwendige Kehrtwende in der Agrarindustrie durften nicht einfach unter den Tisch fallen. Nunmehr fand am 27. Juni im Potsdamer Jugendclub Freiland die Auftaktveranstaltung für das Volksbegehren statt.

Der Kampagnenfahrplan wurde präsentiert und auch die neue Internetseite für die eingeführte Briefwahl

vorgelegt. Gemeinsame Aktionen der Bündnispartner zum Auftakt befinden sich in der Vorbereitung. Es wird eine spannende Zeit werden. Insbesondere bleibt abzuwarten, inwiefern sich die neue Regelung zur Briefwahl positiv für unserer Volksbegehren auswirken wird. Nähere aktuelle Informationen gibt es unter www.agrarwende.de. Das Volksbegehren endet im Dezember. Bis dahin müssen 80.000 Unterschriften auf den Einwohnermeldeämtern eingegangen sein. Hoffen wir, dass es gelingen wird. Die Zeit ist reif für die Agrarwende.

■ Norbert Wilke

EU-Recht auf der Kippe?

Liebe Leser der Liga Libell, überall in Europa wird unsere kostbare Natur durch wichtige Gesetze geschützt, aber nun erwägen Europäische Politiker, diese zu schwächen. Damit starteten sie einen Angriff auf das „Rückrat“ unserer Naturschutzgesetzgebung. Wenn wir uns gemeinsam engagieren können wir den EU-Politikern zeigen, dass wir wirksame Gesetze zum Schutz der Natur wollen. Im Januar startete die EU-Kommission den „Fitness-Check“ der Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat Umweltkommissar Karmenu Vella explizit beauftragt die „Verschmelzung“ und „Modernisierung“ dieser wichtigsten EU-Naturschutzgesetze zu prüfen. Dabei sind wir als EU-Bürger gefragt. Machen Sie sich mit uns aktiv für den Schutz unserer Naturschätze stark! Mit nur zwei Klicks können Sie ein von uns im Sinne des Naturschutzes ausgefülltes Antwortformular an die EU-Kommission schicken.

Erhebe Deine Stimme und mach jetzt mit: www.naturealert.eu

Bitte gebt diese Nachricht weiter und mobilisiert noch bis zum 24. Juli möglichst viele Unterschriften!

■ Norbert Wilke

« AKTUELLES < AKTUELLES > AKTUELLES »

AB DEM 15. JULI 2015 LÄUFT DAS NEUE VOLKSBEGEHREN GEGEN MASSENTIERHALTUNG
WWW.MASSENTIERHALTUNG.DE

Grüne Liga Brandenburg klagt gegen Verlegung der Bundesstraße 112

Die Grüne Liga Brandenburg klagt gegen Verlegung der Bundesstraße 112 wegen des Tagebaues Jänschwalde - Erteilte Genehmigung verschwendet Steuergelder und greift Entscheidung über neuen Tagebau Jänschwalde-Nord vor

Die Grüne Liga Brandenburg hat beim Oberverwaltungsgericht Brandenburg Klage gegen die geplante Umverlegung der Bundesstraße 112 eingereicht. Die Straße soll für den Braunkohletagebau Jänschwalde südlich von Guben verlegt werden.

„Mit der erteilten Genehmigung wird versucht, durch die Hintertür Fakten für einen neuen Tagebau Jänschwalde-Nord zu schaffen. Die Entscheidung ist aus unserer Sicht klar rechtswidrig. Wir versuchen nun vor Gericht, die Anwohner und die Steuerzahler vor diesem unsinnigen Straßenprojekt zu bewahren,“ sagte Landesgeschäftsführer Norbert Wilke.



Geplanter Trassenverlauf der Bundesstraße durch das Landschaftsschutzgebiet

Foto: Umweltgruppe Cotbus

INHALT	
SEITE 2	Klage gegen Verlegung der Bundesstraße 112
SEITE 4	Ökodorf Ökolea bei Strausberg vorgestellt
SEITE 6	Kein Abschluss von Bibern im Oderbruch/ neues OVG Urteil
SEITE 8	Für eine manipulationsfreie Digitale Energiemarktordnung
SEITE 10	Parkbank für Dr. Gerhard Casperson
SEITE 12	Havelbadetag 2015 in Ketzin

Während der Bergbaubetrieb als Verursacher die Baumaßnahmen bezahlen soll, würde die Pflege und Unterhaltung der überdimensionierten Straße für Jahrzehnte den Steuerzahler belasten. „Wir fordern Vattenfall auf, das Projekt grundsätzlich zu überdenken. Da es zu keinem Tagebau Jänschwalde-Nord mehr kommen wird, wären auch die Gelder des Unternehmens hier in den Sand gesetzt.“ ergänzt Wilke. Durch den Tagebau Jänschwalde und die bergbaubedingte Verlegung von Teilen der Bundesstraße 112 droht in den nächsten Jahren die Zerstörung der unter Landschaftsschutz stehenden Hangkante des Neißeufers. Auf dem betroffenen Streckenabschnitt der B 112 zwischen Taubendorf und Grieben fahren bisher 2.400 Fahrzeuge pro Tag. Der geplante dreispurige Neubau wird von geltenden Straßenbauvorschriften erst ab einer täglichen Verkehrsbelastung von über 8.000 Fahrzeugen vorgesehen. Diese könnte nur erreicht werden, wenn ein weiterer Tagebau auch die Bundesstraße 97 in Anspruch nimmt. Die Straßenplanung stellt somit einen Vorgriff auf die Abaggerung der Dörfer Grabko, Kerkwitz und At-

terwasch dar, zu dem es bisher keine rechtlich wirksame Entscheidung gibt. Stattdessen muss nach geltendem Recht der Eingriff in die landschaftlich und touristisch wertvolle Neißeau so gering wie möglich gestaltet werden. (.) Die überdimensionierte Straßenplanung bedingt auch eine Trassenführung, die unnötig weit in die Neißeau eingreift und schädigt die Lebensqualität in den Orten Taubendorf und Groß Gastrose. Das Brandenburgische Landesamt für Bauen und Verkehr erließ gegen alle seit Jahren vorgebrachten Bedenken im Frühjahr diesen Jahres einen Planfeststellungsbeschluss zur Umverlegung der B 112 (Geschäftszeichen: 212-31102/0112/015), gegen den nun durch den anerkannten Naturschutzverband Grüne Liga Brandenburg geklagt wird. Der Tagebau Jänschwalde versorgt das Kraftwerk Jänschwalde mit Kohle, damit den viertgrößten CO2-Emittenten Europas. Für das zusätzliche Kohlefeld Jänschwalde-Nord müssten die Dörfer Grabko, Kerkwitz und Atterwasch gegen ihren Willen umgesiedelt werden. Im Rahmen des Planfeststellungsver-



Das Foto zeigt den Blick vom Neiße-Radweg zur Hangkante. Dazwischen soll die überdimensionierte Straße entstehen.

Foto: Umweltgruppe Cottbus

fahrens hatte sich auch die Gemeinde Schenkendöbern klar gegen die Straßenplanung positioniert, da sie in dem erhöhten Ausbauzustand die Verletzung zahlreicher Rechtsnormen erkennt und der auch touristisch bedeutsame Bereich der Auenlandschaft entwertet wird.

Spendenauf Ruf!

Der Kampf vor Gericht ist immer mit finanziellen Risiken verbunden. Die Klage kann mit Spenden auf das folgende Konto unterstützt werden:
Umweltgruppe Cottbus e.V., GLS Bank,
IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00,
BIC: GENODEM1GLS

Arbeitslosenquote in der Lausitz einstellig – Bedeutung der Braunkohle sinkt

„Die wirtschaftliche Lage in Südbrandenburg ist so gut wie lange nicht mehr.“ berichtete die Lausitzer Rundschau am 28. Mai von der IHK-Konjunkturumfrage. Und am 3. Juni, dass die Arbeitslosenquote in Ostsachsen und Südbrandenburg erstmals seit der Wende unter zehn Prozent gesunken ist. „Es wird zunehmend schwerer, freie Stellen zeitnah oder sogar überhaupt zu besetzen.“ zitiert das Blatt eine Mitarbeiterin der Arbeitsagentur. Da die Beschäftigungseffekte der Braunkohle nicht angestiegen sind, drängt sich die Schlussfolgerung auf, dass ihre Bedeutung für die Region sinkt. Der Strukturwandel ist offenbar im Gange, beste Voraussetzungen also für den schrittweisen Ausstieg aus der Braunkohle.

Da muss man sich schon anstrengen, um der Region gleichzeitig weiter die Katastrophenstimmung der Kohlelobby einzureden. Was IHK-Geschäftsführer Krüger allerdings tatsächlich tut. In nahezu jeder regionalen Zeitung verknüpft er die Umfrageergebnisse mit dem Hinweis, es „hängen rund 40 Prozent der Wertschöpfung im produzierenden Bereich von den Branchen Bergbau und Energie ab“. Es scheint dabei erwünscht zu sein, dass kaum ein Leser weiß, welche Unternehmen zu „Bergbau und Energie“ zählen. Viele davon haben gar nichts mit der Verstromung von Braunkohle zu tun, beispielsweise die LMBV oder der Windradhersteller Vestas in Lauchhammer. Auffällig ist auch, dass dieselbe Prozentzahl mal auf Brandenburg (Wochenkurier, 3. Juni), mal auf „Spree-Neiße, Cottbus und Oberspreewald-Lausitz“ (Märkischer Bote, 30. Mai) und mal auf „die Lausitz“ (Lausitzer Rundschau, 28. Mai) bezogen wird. So kann ganz sicher niemand die zugrundeliegende Statistik nachprüfen.

„18 Prozent der Befragten gehen von besseren und weitere 62 Prozent von gleichbleibenden Geschäften aus.“ (LR, 28. Mai) Irgendwie beruhigend, dass sich 80 Prozent der Unternehmer weder von Landesregierung, noch von IHK einreden ließen, dass in der Lausitz demnächst alle pleite sind, falls ein Klimabeitrag für alte Kohlekraftwerke erhoben wird. Bei den restlichen 20 Prozent kann man dagegen nicht ausschließen, dass die permanente Propaganda das Befragungsergebnis beeinflusst hat.

■ Umweltgruppe Cottbus

Der Ökohof ÖkoLeA in Klosterdorf

Beitragsserie Ökodörfer Teil II

Editorial

Der Kapitalismus ist zum Untergang verdammt, denn er benötigt permanentes Wachstum, das es in einer begrenzten Welt nun einmal nicht geben kann. Alle Umweltzerstörung wird dieses System also nicht retten können. Die Frage ist nur: Was kommt danach?

„Eine nachhaltige und ökologische Kreislauf-

wirtschaft verbunden mit sozialer Gerechtigkeit und Basisdemokratie“ wird da meist gesagt werden. Vorsicht! Der Zusammenbruch des staatskapitalistischen Systems in der Sowjetunion und Jugoslawien deuten bekanntlich in eine ganz andere Richtung; Die Rückkehr überwunden geglaubter geistiger Zustände und daraus folgendem Chaos! Aber was ist dagegen zu tun?

Wenig hilfreich ist der Blick zurück. Die sozialistische Bewegung spaltete sich auch an genau dieser Stelle vor 100 Jahren. Marx hatte eine Theorie geliefert, aber wie könnte es in der Praxis vorangehen? Die einen versuchten mit Gewalt und Diktatur zum Ziel sozialer Gerechtigkeit zu kommen, die anderen auf friedlichem Wege. Die einen scheiterten grandios, die anderen haben offensichtlich kapituliert angesichts der Tatsache – dass es keine Zuwächse mehr gibt, an denen die „Werkstätigen“ zu beteiligen wären. Genauso wenig wird eine „Ökodiktatur“ eine bessere Welt schaffen können, wenn sie denn machbar wäre (erinnert sei an die Folgen eines Vorschlages (!) zu einem fleischfreien Kantinentag für die betreffende Partei).

Einstweilen bleibt nur die Möglichkeit, Besseres im kleinen Maßstab zu versuchen. Vor 25 Jahren gründete sich die Grüne Liga ja auch mit dem Vorsatz: „Visionen haben und Netzwerke knüpfen.“ Das tagtägliche Kleinklein der Vereinsarbeit hat leider immer weniger Raum für Visionäres gelassen. Es ist



Ein schönes Lufbild vom Ökohof ÖkoLeA in Klosterdorf.

Foto: Ökodorf Ökolea

an der Zeit, mal dorthin zu gucken, wo Leute einen anderen Weg gingen als wir, ihre Ideen sozusagen in einer kleineren Welt umzusetzen versuchten. Vor einiger Zeit habe ich an dieser Stelle ein Buch über das Ökodorf Siebenlinden in der Altmark vorgestellt – das im Osten wohl wichtigste derartige Projekt. Wir werden im „Libell“ in loser Folge einige Orte Brandenburgs vorstellen, wo so etwas ebenfalls versucht wurde und daraus Neues gewachsen ist. Wer von unseren LeserInnen weitere Hinweise auf darin zu Besprechendes hat, möge sich bitte an mich wenden.

Landesgeschäftsstelle:
Grüne Liga Brandenburg
Tel: 0331201520
Email: Potsdam@grueneliga-brandenburg.de

Ökohof Ökolea

„Ökologisch leben und arbeiten“, abgekürzt ÖKOLEA – unter diesem Motto fand sich bereits im Sommer 1990 eine Gruppe von Menschen zusammen. 1993 wurde ein Bauernhof in Klosterdorf (vier km östlich von Strausberg) erworben und seither im ökologischen Sinne umgebaut. Eingezogen ins renovierte Bauernhaus sind die Ersten Einwohner 1994.

Ich war zu einem der monatlich stattfindenden Infonachmittage angemeldet. Vorn an der Straße steht das Bau-

ernhaus, rechts vorbei ging ich auf den Bauernhof. Das Gebäude rechts davon gehört dem Ökolea-Bildungsverein und hat verschiedene Nutzungen: Eine Bäckerei (ist leider gerade geschlossen, weil der Bäcker wegzog), im Atelier übte gerade eine (in der Gästeeta-

ge eingemietete) Theatertruppe, während im Seminarraum ein Beitrag der Ökofilmtour lief. Dies verschaffte den etwa 15 Besuchern das „Privileg“, sich im Wohngebäude gegenüber, in der Küche zu versammeln. Nach dem Vortrag gab es einen Rundgang. Zunächst durch die große Scheune an der vierten Hofseite. Die ist dringend renovierungsbedürftig (Wände nicht mehr ganz gerade, Asbestdach), aber 1. fehlen 500 000 Euro und 2. Ist sie unersetzbar: Als Abstellraum, aber auch als Feier- oder Partyraum mit großer Bühne (mich erinnerte sie an jene, in der einst das Lakoma-Fest gefeiert wurde). Dahinter ging es, vorbei an zwei Schafen, in den Garten, der etwas anders aussieht als sonst in märkischen Dörfern üblich: Permakultur zum Eigenbedarf und als Schaugarten. Hier arbeiten fünf beeinträchtigte Leute, die über einen gemeinnützigen Verein angestellt sind, weil sonst kein Arbeitsplatz außerhalb geschützter Werkstätten für sie zu finden wäre. Dann sind da noch ein paar Wohnwagen, in denen die ersten Ökoleaner seit 1993 lebten und in denen heute mitunter Gäste unterkommen. Und dann ging es zurück in die Küche.

Platz zum Wohnen ist derzeit in den beiden Wohngebäuden genug. In letzter Zeit haben einige Leute den Ort verlassen, jetzt leben noch vier Kinder und 12 Erwachsene dort, davon 5 Projektbegründer – und nur drei Männer. Gab es Zoff? Frauendiktatur gar? „Nein“

sagt Doreen, die uns Rede und Antwort steht. Es war wohl nach all den Jahren jetzt, wo die Kinder groß sind, für einige nochmals Lust auf etwas Neues da. Bei anderen gab es wohl Probleme mit der Partnerin oder dem Job. Man muss ja vier Kilometer zur S-Bahn und dann nach Berlin fahren, wenn sich in der Gegend nichts zum Arbeiten findet. (Es gibt übrigens Gemeinschaftsautos. Abrechnung erfolgt nach Kilometern). Von dem erarbeiteten Geld gehen 55 Prozent in die Gemeinschaftskasse (für Wohnen, Essen, Grundstücksbedarf), den Rest kann man individuell verbrauchen. Ein Mittelweg also zwischen dem kollektivem Konto (wo immer die Gefahr besteht, dass einige sich auf Kosten der anderen etwas „hängenlassen“) und dem Nebeneinander-her-leben, wo jeder sein Geld für sich behält. Mit dem unterschiedlichem Einkommen innerhalb der Gruppe kann es natürlich Spannungen geben, aber das nehme man hin. Im Augenblick seien die Unterschiede zwischen den Einkommen eher gering. Kinder immerhin werden „von allen zusammen durchgefüttert.“ Davon profitiert teilweise auch eine hier aufgewachsene Studentin.

Entscheidungen fallen im Plenum, welches einmal wöchentlich für etwa 2 Stunden stattfindet. Konsens ist die Regel. Monatlich gibt es darüber hinaus sonntägliche „Befindlichkeitsrunden“ für das Zwischenmenschliche. Toleranz wird groß geschrieben. „Wir haben hier kein politisches Programm außer der Ökologie“ sagt Doreen. Wenn es etwa gegen Genmais geht, halten alle zusammen, aber ansonsten glaubt jeder das Seine. Das kann auch mal Spirituelles sein.

Für das Dorf hat sich vor allem kulturell etwas durch Ökolea getan. Deren Bildungsverein bietet immerhin Joga, Aikido, Bauchtanz und Gartenbauseminare an – welches Dorf hat so etwas schon aufzuweisen? Im Ort sei man inzwischen akzeptiert. „Sind zwar Ökospinner, aber es sind eben unsere Spinner“ ist wohl die Meinung der etwas Skeptischeren im Ort. Mit dem Ende der Bäckerei und damit auch des Cafes habe der Kontakt in die Nachbarschaft leider etwas gelitten.

Fazit: Eine alles in allem sympathische Gruppe, derzeit offenbar im personellen Umbruch. Welche neuen Impulse neue Leute, die man gerade im Augenblick

gern aufnehmen würde (nach ausführlichem Kennenlernen und Probephase natürlich) ins Projekt bringen könnten, scheint mir eine spannende Frage, zumal 2017 alle Kredite abgezahlt sein werden und so vielleicht auch mehr Raum für neue Ideen frei wird.

www.seminarhaus.oekolea.de

■ Heinz-Herwig Mascher

Brandenburgisches Straßengesetz – Kommentar

Das Straßengesetz des Landes Brandenburg ist eines der wichtigsten verwaltungsrechtlichen Fachgesetze des Landes und hat eine große Bedeutung für Planung, Herstellung, Veränderung und Unterhaltung der Straßenverkehrsinfrastruktur. Seit Inkrafttreten im Jahr 1992 gab es rund ein Dutzend Gesetzesänderungen, alle mit dem Ziel, das Gesetz zu modernisieren und an die sich wandelnden tatsächlichen und rechtlichen Bedingungen anzupassen; dies im Wesentlichen durch die Beschleunigung von Verfahrensabläufen, aber auch durch Verfahrensvereinfachung und –Vereinfachung. Anliegen des Kommentars ist es, die abstrakte Materie des Straßenrechts, insbesondere die vielen speziell straßenrechtlichen Begriffe, mit Leben zu füllen. Daher ist die Kommentierung klar gegliedert und alle Begrifflichkeiten werden präzise erläutert. Darüber



Brandenburgisches Straßengesetz

Foto: Kommunal und Schulverlag

schen Straßengesetzes und zu anderen Gesetzen dargestellt. Die aktuelle Rechtsprechung, insbesondere die des Bundesverwaltungsgerichts und von OVG Berlin-Brandenburg, wird ausgiebig ausgewertet.

Der Kommentar ist damit eine Orientierungshilfe für alle, die täglich mit dem Straßenrecht zu tun haben, aber auch für all jene, die sich einen schnellen Überblick über das Straßenrecht des Landes Brandenburg erschaffen wollen.

André Böttner ist Dezernatsleiter im Landesamt für Bauen und Verkehr Hoppegarten.

Das Buch ist erschienen im Kommunal- und Schulverlag (ISBN 978-3-8293-1165-6) und kann unter www.kommunalpraxis.de bestellt werden.

hinaus werden systematische Beziehungen innerhalb des Brandenburgi-

Kein Abschluss von Bibern im Oderbruch

Der Naturschutzbund Brandenburg (NABU) hat Ende Februar dieses Jahres einen großen Erfolg zum Schutz der Biberpopulation im Oderbruch errungen. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bestätigte mit Beschluss vom 26. Februar 2015, dass artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen, die in weiten Teilen des Oderbruchs die Tötung von Bibern ermöglicht hatten, vorerst nicht vollzogen werden dürfen, und sprach dem NABU die Erstattung der Kosten des Eilverfahrens zu.

Anlass des Verfahrens war ein von der Unteren Naturschutzbehörde des brandenburgischen Landkreises Märkisch-Oderland (MOL) am 18. August 2014 erlassener Bescheid, der dem Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO) in etwa 1.000 deichnahen Gewässerabschnitten des Oderbruchs das Fangen und Töten von Bibern und die Entfernung ihrer Bauten ermöglichte.

Zu diesem Zweck wurden in dem insgesamt 70 Seiten und über 400 Seiten Anlagen umfassenden Bescheid auf Grundlage von § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Ausnahmen von den Verboten des § 44 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) und auf Grundlage von § 34 Abs. 3 BNatSchG Ausnahmen für die betroffenen Flora-Fauna-Habitat Gebiete (FFH-Gebiete) erteilt. Darüber hinaus wurde gem. § 80 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung der Ausnahmen angeordnet, so dass Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung entfalteten.

Begründet wurden die Maßnahmen überwiegend mit dem Erfordernis eines effektiven Hochwasserschutzes. Biber könnten im Hochwasserfall „Fluchtbauten“ auf den Deichen anlegen und damit die Deichstabilität gefährden. Darüber hinaus behinderten Biberbauten in Parallel- und Druckwassergräben das rasche Abfließen von Hochwasser und könnten Zu- und Abläufe von Schöpfwerken versperren. Schließlich gefährdeten Biberbauten ufernahe Straßen und Wege, weil diese unterhöhlt werden und einbrechen könnten, wodurch Fahrzeuge und Menschen gefährdet würden.

Nach weitgehend wirkungsloser Beteiligung im Verwaltungsverfahren erhob der NABU Widerspruch und stellte gem. § 80 Abs. 5 VwGO Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung seines Rechtsbehelfs, um die Tötung von Bibern während der gerichtlichen Klärung der Rechtmäßigkeit des Bescheids zu verhindern.

Dabei stützte sich der Naturschutzverband vor allem auf zwei Argumente: Zum einen sei nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) die aufschiebende Wirkung schon deswegen wiederherzustellen, weil die Beurteilung der Rechtmäßigkeit des Bescheids von der Beantwortung komplexer Sachfragen abhängt und im Falle des Vollzugs des Bescheids die Schaffung vollendeter Tatsachen – nämlich die Tötung von Bibern – drohe (BVerwG, Beschluss vom 16. Oktober 2012 – 7 VR 7/12, 7 VR 7/12 [7 A 15/12] –, juris Rn. 3 f.). Zum anderen sei der Bescheid aber auch deswegen rechtswidrig, weil er keine Regelung im Einzelfall mehr treffe, sondern der intendierten Wirkung nach eine Rechtsverordnung darstelle – eine solche dürfe der Landkreis aber nicht erlassen, weil dies dem Umweltministerium vorbehalten sei. Darüber hinaus machte der NABU unter anderem geltend, dass die erforderliche Alternativenprüfung nicht erfolgt sei und die FFH-Verträglichkeitsprüfungen unzureichend seien.

Nachdem der Widerspruch vom Landkreis weitgehend zurückgewiesen worden war erhob der NABU Anfechtungsklage.

Mit Beschluss vom 7. Januar 2015 stellte das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) die aufschiebende Wirkung der Klage wieder her. Dabei folgte das Gericht der Auffassung des NABU, dass im Eilverfahren nicht klärbare Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Bescheids bestünden und die Vollziehung deswegen bis zu einer Klärung in der Hauptsache auszusetzen sei. Zwar ging das Gericht entgegen der Auffassung des NABU nicht von einer unzulässigen Rechtsverordnung im Kleide einer Allgemeinverfügung aus. Aber die Richter teilten

die geltend gemachten Zweifel am Vorliegen einer ordnungsgemäßen Alternativenprüfung und erkannten keine von den Biberpopulationen ausgehende konkrete Gefährdung des Hochwasserschutzes oder der Verkehrssicherheit in allen vom Bescheid betroffenen Gebieten des Oderbruchs.

Überraschend – und in den Augen des Autors wenig überzeugend – waren darüber hinaus die Ausführungen des Gerichts zur Zulässigkeit der Klage. Trotz des im brandenburgischen Landesnaturschutzrecht in §§ 37 Abs. 1, 36 Nr. 2 BbgNatSchAG eindeutig verankerten Verbandsklagerechts bei der Erteilung von naturschutzrechtlichen Ausnahmen auf Grundlage des § 45 Abs. 7 BNatSchG leitete das Gericht die Verbandsklagebefugnis „soweit hiernach die nationalen Bestimmungen kein eigenes Recht anerkannter Naturschutzvereinigungen zur Einlegung von Rechtsbehelfen bei Erteilung einer Ausnahme von artenschutzrechtlichen Vorschriften explizit vorsehen“ aus Art. 9 Abs. 3 der Aarhus-Konvention ab. Während aus Sicht der Umweltverbände die Anwendung dieser Vorschrift grundsätzlich zu begrüßen ist, erscheint die fehlende Anwendung (und Ernstnahme?) der bereits bestehenden landesrechtlichen Vorschriften durch das Gericht bedenklich.

Darüber hinaus legte das Gericht dem NABU die Hälfte der Kosten des Verfahrens auf. Es nahm an, dass der NABU auch gegen die Entscheidungen des Bescheids habe vorgehen wollen, mit denen die vom GEDO über die gewährten Ausnahmen hinaus beantragten weiteren naturschutzrechtlichen Ausnahmen abgelehnt worden waren, ihm insoweit kein Rechtsschutzbedürfnis zukomme und er deswegen anteilig unterlegen sei.

Gegen diese Entscheidung legten sowohl der Landkreis als auch der NABU Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg ein. Das OVG gab der Beschwerde des NABU vollumfänglich Recht und wies die des Landkreises zurück. Der NABU sei zu Unrecht anteilig mit Kosten belastet



Der Elbebieber war einst fast ausgerottet, heute wird er erneut auf die Abschussliste gesetzt.

Foto: Wolfgang Ewert (NABU Kreisverband Havelland)

worden; sein Antrag sei ohne weiteres dahingehend auszulegen gewesen, dass er nur gegen die tatsächlich erteilten Ausnahmen habe vorgehen wollen.

Dagegen sei das Beschwerdebringen des Landkreises zurückzuweisen; das Verwaltungsgericht habe die aufschiebende Wirkung der Klage zu Recht wiederhergestellt. Dabei bestätigte das OVG die Ausführungen der Vorinstanz und machte insbesondere deutlich, dass für die Rechtmäßigkeit des Bescheids der Nachweis einer konkreten Gefahr und der Alternativlosigkeit der angeordneten Maßnahmen für jeden einzelnen betroffenen Gewässerabschnitt erforderlich sei. Dies sei die Konsequenz daraus, dass es sich um einen „Sammelbescheid“ aus Einzelentscheidungen und eben nicht um eine Rechtsverordnung handele. Dieser Nachweis sei dem Landkreis nicht gelungen.

Darüber hinaus hielt das OVG auch fest, dass der erstinstanzlichen Entscheidung auch kein Aufklärungsmangel vorgehalten werden könne: Im Gegen-

teil ergebe sich aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu Art. 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG), dass bereits die entscheidende Behörde den Sachverhalt so weitgehend aufzuklären habe, dass eine Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Maßnahme möglich sei. Fehle es an dieser Aufklärung, ergäbe sich bereits daraus die Rechtswidrigkeit der behördlichen Entscheidung (EuGH, Urt. v. 14. Juni 2007 – C-342/05 –, Rn. 25, 31).

Im Rahmen der Abwägung des Aussetzungs- mit dem Vollzugsinteresse attestierte das OVG der Klage des NABU unter Verweis auf seine obigen Ausführungen schließlich, dass diese „mit überwiegender Wahrscheinlichkeit Erfolg haben“ werde – eine Aussage von für ein Eilverfahren ungewöhnlicher Deutlichkeit.

Fazit

Die Entscheidung hat nicht nur in der betroffenen Region, sondern landesweit

für einiges Aufsehen gesorgt und dazu geführt, dass ein politischer Prozess zum Umgang mit der wachsenden Biberpopulation im Oderbruch angestoßen wurde. Das Umweltministerium hat einen „7-Punkte-Plan“ entwickelt, der unter anderem eine massive Aufstockung der Finanz- und Personalmittel für das Bibermanagement vorsieht, darunter die Förderung von Präventionsmaßnahmen und die Anstellung zweier hauptamtlicher Biber-Manager. Allerdings sieht der Plan auch den Erlass einer „Biberverordnung“ zur „Zulassung von Ausnahmen zur Gefahrenabwehr unter konkreten Rahmenbedingungen“ vor – eine Maßnahme, die die Naturschutzverbände mit ihrer Fachkompetenz und gestärkt durch die erstrittene Gerichtsentscheidung kritisch begleiten sollten.

■ RA Thorsten Deppner

Der Autor hat das Verfahren gemeinsam mit seinem Bürokollegen Rechtsanwalt Karsten Sommer für den NABU Brandenburg geführt.

Der Beitrag wurde dem Aktuellen Recht der Natur (Schnellbrief 191, Mai/Juni 2015) mit freundlicher Genehmigung des IDUR entnommen.

Am 29. April wurde vom zuständigen Minister Jörg Vogelsänger (MLUL) die Biberverordnung für das Land Brandenburg erlassen. Diese kann in unserer Geschäftsstelle abgefordert werden.

Anmerkung der Redaktion

IDUR 

Informationsdienst Umweltrecht e.V.

IDUR INFORMATIONSDIENST
UMWELTRECHT E.V.
NIDDASTRASSE 74
60329 FRANKFURT/MAIN
TEL.: 069-252477
FAX.: 069-252748
E-MAIL: INFO@IDUR.DE
WWW.IDUR.DE

Für eine manipulationsfreie digitale Energiemarktordnung

Gegenwärtig ist die Existenz von Strommärkten Fiktion, die ausschließlich der Verbrauchertäuschung über unlautere Gewinne dient: Die Preise werden überwiegend von einer Börse bestimmt, an der Strom gehandelt wird, der noch nicht produziert ist. Weil deren verfügbare Erzeugungskapazitäten bekannt sind, führt das auch für Strom aus atomaren und fossilen Energieträgern nur scheinbar zu Marktverhältnissen.

Real ist Strom aus atomaren und fossilen Energieträgern preismanipuliert, weil Angebot und Nachfrage an der Börse von Monopolisten für Produktion und Distribution beherrscht werden. Staatliche Übernahme eines wesentlichen Anteils von mit der Energieerzeugung und-Verteilung verbundener Kosten führt zu einem Zerrbild der Energieökonomie und zu Verteilungsungerechtigkeit. Kostenbefreiung für den Strombezug sogenannter Vielverbraucher lässt keinen Zweifel darüber aufkommen, dass damit ein Strompreisdiktat für alle übrigen Verbraucher verbunden ist.

Die Einbeziehung des Handels mit Solar- und Windstrom in das ungeeignete System der Strombörse verhindert vollends Marktverhältnisse, weil deren Aufkommen wetter-, tages- und jahreszeitabhängig und deshalb weitgehend unvorhersehbar ist.

Börsenhandel von Solar- und Windstrom ist ebenso absurd, wie Börsenhandel mit Regenwasser, für das keine Speicherbecken vorhanden sind. In beiden Fällen können die Gestehungskosten für betrugsfreie Preise erst ermittelt werden, wenn der Strom bzw. das Regenwasser geliefert wird. Die verfügbaren Angebotsmengen werden dafür stets zeit- und ortsbezogen unterschiedlich sein, so dass erst im Nachhinein marktgerechte Preise berechnet werden können. Grundsätzlich ist Energieversorgung Bestandteil der Daseinsvorsorge. Einbeziehung von Handelsunternehmen zwischen Produktion, Transport und Verbrauch von Nutzenergie verursacht Aufwand ohne gesellschaftlichen Nutzen.

Exakte Messergebnisse für Bezugsmengen aus unterschiedlichen Quellen sind dagegen bereits heute abnehmerbezogen technisch protokollierbar. Sie sind Grundlage für nachträglich berechnete Preise mit marktgerechter Gewinnspanne. Die Ermittlung der Gestehungskosten von Nutzenergie beim Abnehmer aus der jeweils kostengünstigsten verfügbaren Quelle ist ein mit geringem Aufwand lösbares Problem. Digitale Messtechnik und spezielle Tablet Computer ermöglichen exakte Verbrauchsprotokollierung über frei wählbare Zeitabschnitte.

Zum vom Bundesministerium herausgegebenen Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ gibt es 596 Stellungnahmen. Wichtigste ist ein Memorandum von Eurosolar „Neue Energiemarktordnung statt Strommarktdesign“. Nur darin wird der Energiemarkt als Ganzes betrachtet. Nicht nur in diesem Memorandum wird auf die im Grünbuch fehlende Berücksichtigung der dezentralen Erzeugungs- und Verteilungsstrukturen erneuerbarer Energien hingewiesen. Dezentralität der Energieversorgung ist objektive Voraussetzung für die Ablösung atomarer und fossiler Energieträger. Nur eine Marktordnung, die den Zusammenhang aller Nutzenergieerzeugungs- und Speicherformen einschließt, ist für die Energiewende zielführend. Ein „Marktdesign“ lässt bisher vorhandene Marktmanipulationen weiterhin zu. Verbraucher ohne Beteiligung an Energieselbstversorgung, denen kein Sozialbezug eingeräumt wird, werden vom bestehenden Preisdiktat für Strom extrem benachteiligt.

Inzwischen sind die Gewinne der Strombörse so hoch, dass an ihre Erweiterung für den Lebensmittelhandel gedacht wird. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass eine überwiegend von Unternehmensberatungsinstitutionen ausgearbeitete „Leitstudie Strommarkt 2015“ für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Börsenhandel nicht ausschließt. Folgerichtig wird darin auch der erforderliche Strukturwandel zur Dezentralisierung

Der Energieversorgung weitgehend ignoriert.

Außerbörbliche privatwirtschaftliche Verträge zwischen Energieerzeuger und Energieabnehmer müssen die Energieübertragungskosten einschließen. Sie sind umso höher, je größer die Entfernung zwischen Energieerzeuger und Energieabnehmer ist.

Preise für Stromnetznutzung, für deren Berechnung die Länge des Übertragungsweges unberücksichtigt bleibt, führen infolge von Fehlinvestitionen zu Verlusten zu Lasten des nationalen Staatshaushaltes und des Staatshaushaltes der an internationalen Stromnetzen beteiligten Volkswirtschaften.

Dezentrale Strukturen bedingen untereinander vernetzte autonome Inseln bedarfsabhängig gesteuerter Nutzenergieerzeugung. Autonome Inseln können Dorfgemeinden, Wohnquartiere, Behördensitze, öffentliche Einrichtungen, Gewerbe- und Industriebetriebe oder Kombinationen daraus sein.

Autonome Inseln benötigen vom Markt in der Regel nur Speicherenergie in Form von Gas und Treibstoff für Motorgeneratoren, wenn Defizite aus regenerativer Energieerzeugung ausgeglichen werden müssen. Zunehmend wird der Strombezug über das öffentliche Verbundnetz zum Ausnahmefall.

Eine geeignete Marktordnung schreibt für Betreiber autonomer Netze die Einhaltung der Systemparameter des öffentlichen Netzes (synchrone Frequenz und Spannung) vor. Die Erhebung einer EEG-Abgabe für Systemdienstleistungen von Energieselbstversorgern, wie sie im EEG 2014 gefordert wird, ist damit gegenstandslos. Als Ersatz für zentralistische Grundlastproduktion aus atomaren und fossilen Energieträgern thermischer Kraftwerke (Kraftwerke auf Dampferzeugerbasis) ist die Umstellung auf Produktion von Speicherenergie und deren Vorhaltung geeignet, um Systemumstellungsverluste zu begrenzen. Beispielsweise können Dampferzeuger durch Synthese Gasgeneratoren ersetzt und in Braunkohletagebauten Tiefbauten für Energiespeicher- und

-Umwandlungsanlagen errichtet werden. Speicherenergie gleicht nahezu zeitgleich Einspeisedefizite fluktuierender Wind- und Solarenergie aus. Die Speicherkapazität muss insgesamt die im Winterhalbjahr zu erwartenden Defizite abdecken.

Es ist wünschenswert, dass mit dem Plan B der Zukunftsstrategie der Partei DIE LINKE ein Gesetzentwurf für eine manipulationsfreie digitale Energiemarktordnung unter Beteiligung des Instituts für Solidarische Moderne entwickelt wird, für die auch dem DGB, insbesondere der IG Metall Vorschlagsrecht eingeräumt wird.

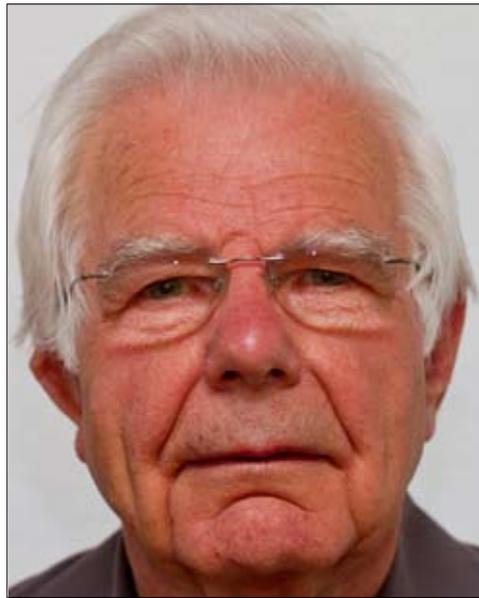
Prämissen einer Energiemarktordnung:

Einbeziehung volatiler (fluktuierender nicht planbarer) Energien in den Börsenhandel ist verboten.

Zur Entwicklung eines Marktes für Speicherenergie erhalten Investoren in Energiespeicher- und -Energieumwandlungsanlagen kostenlos Überschussstrom bereitgestellt. Die kostenlose Bereitstellung des bisher wegen Überforderung der Netzkapazität verworfenen Überschussstromes ist mit zeitgerechter Abnahme- und Verwertungspflicht verbunden. Im Nebeneffekt erhöht diese Maßnahme die Netzsicherheit. Die Netzsicherheit ist umso größer, je näher die Abnahmestelle von Überschussstrom an der Einspeisestelle von Speicherstrom in das öffentliche Netz ist.

Zur Wiederherstellung des ursprünglichen Vorranges erneuerbarer Energien werden Betreiber reaktionsträger Energieerzeugungsanlagen so lange mit den Kosten verworfener Überschussenergie belastet, wie ausreichend Energiespeicher- und Energieumwandlungsanlagen für die Versorgungssicherheit fehlen. Für Energieselbstversorgung aus regenerativen Quellen werden keine staatlichen Abgaben erhoben, sofern sie die Systemparameter des öffentlichen Netzes nicht beeinflussen.

Die Besteuerung von Energieselbstversorgern ist mit der Umsatz- und Lohnsteuer für die Errichtung, die Wartung und den Betrieb der internen Erzeugungs-, Speicher- und Verteilan-



Dieter Brendahl

Fotos: Dieter Brendahl

lagen abgegolten.

Betreiber und Betreibergesellschaften autonomer Energienetze sind von Steuern befreit, sofern sie intern mit dem öffentlichen Netz synchrone Frequenz und Spannung sichern und das öffentliche Netz nicht mit Blindstrom beaufschlagen.

Energiemarktteilnahme als Betreiber und Nutzer öffentlicher Netze ist mit Pflicht zur zeitraumgerechten messtechnisch differenzierten Protokollierung der Quellen eingespeister und entnommener Energiemengen verbunden.

Angabe der Übertragungsentfernung und der einbezogenen Spannungsebenen sind Bestandteil von Strompreissrechnungen von Energiemarktteilnehmern. Grundlage der Preisberechnung sind zeitraumbezogene Messprotokolle für Energieeinspeisung der Erzeuger an den Knotenpunkten unterschiedlicher Netze und zeitraumbezogene Messprotokolle beim Endabnehmer.

Um einen kostenrealen und subventionsfreien Energiemarkt zu sichern, wird er von der EEG-Umlage befreit. Dazu wird Anspruchsberechtigten erhöhter Strom-Einspeisevergütung auf Verhandlungsbasis eine staatliche Abfindung für die Restlaufzeit des Vertrages gezahlt. Als Wertäquivalent soll die Abfindung der Finanzierung von Speichermodulen zur Energieautonomie der Anspruchsberechtigten dienen.

Die abzubauen EEG-Subventionierung wird durch Abbau der Subventionierung atomarer und fossiler Energieerzeugung finanziert.

Die Energiemarktordnung muss Betreibern thermischer Kraftwerke Anreize zur Umstellung auf Speicherenergieerzeugung vermitteln.

■ Dieter Brendahl

Für mehr Naturschutz im Land!

Am 6. Mai diesen Jahres startete unsere erste Online-Petition „Für mehr Naturschutz im Land Brandenburg“. Die Petition, eigentlich genau genommen eine Zuschrift an die Landtagsabgeordneten, richtete sich im Vorfeld der abschließenden Haushaltsverhandlungen an die Abgeordneten um ein Zeichen für den Naturschutz im Land zu setzen. Zu viel ist in den letzten Monaten verlorengegangen, weitere Einschnitte sollten verhindert werden. Welche Einschnitte wurden kritisiert? Die nicht erfolgte Berufung des Nachhaltigkeitsbeirates und die wieder in Gang gekommene Diskussion zur Angliederung der Naturparke an die Landkreise. Die Idee zur Petition kam vom Förderverein Buschgraben/Bäketal. Zuerst sollten Unterschriften bis zum Jahresende gesammelt werden um sie dann der Landtagspräsidentin persönlich zu überreichen. Damit hätte die Unterschriftensammlung aber parallel zum dann laufenden Volksbegehren stattgefunden. Eine solche Konkurrenzsituation wollten die Initiatoren nicht. Ein Zeichen sollte aber schon gesetzt werden. Letztendlich einigten sich die Naturschützer darauf, im Vorfeld der Diskussionen um den Haushalt an die Abgeordneten zu appellieren. Natürlich war klar, dass eine Änderung des Haushalts dann nicht mehr erfolgen wird. Innerhalb von nur vier Wochen wurden fast 500 Unterschriften für die Online-Petition abgegeben. Das war ein tolles Ergebnis, da sich die großen Umweltschutzvereine bei dieser Aktion noch nicht beteiligt hatten.

■ Norbert Wilke

Parkbank für Dr. Gerhard Casperson Feierstunde am Machnower See am 9.6.2015

Seinen 85. Geburtstag hatte Dr. Gerhard Casperson bereits im März gefeiert. Jetzt wurde das Geschenk, das der Fördervereins LSG Buschgraben/Bäketal für den Ehrenvorsitzenden initiiert hatte und an dem sich auch die Gemeinde Kleinmachnow sowie andere Naturschutzvereine und Weggefährten beteiligten, eingeweiht: Eine in einer Behindertenwerkstatt gefertigte Parkbank, die in Anerkennung seines lebenslangen Einsatzes für die Natur nun am Machnower See für ihn aufgestellt wurde. Diesen Ort in unmittelbarer Nähe des Nordahl-Grieg-Denkmal hatte Gerhard Casperson mit seinen Mitstreitern lange Jahre und erfolgreich gegen den Großausbau der Kleinmachnower Schleuse verteidigt.

In der Feierstunde wurde Gerhard Casperson für seinen langjährigen, unermüdlichen Einsatz zum Schutz der Natur gedankt. Dies habe er sich redlich verdient, meinten Kleinmachnows Bürgermeister Michael Grubert (SPD), der die Veranstaltung mit seinem Grußwort eröffnete, Ursula Theiler, die Vorsitzende des Fördervereins und weitere Gratulanten, darunter Peter Ernst, Grüne Liga Brandenburg, Barbara Sahlmann, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/ Die Grünen in Kleinmachnow und Cornelia Behm, ehem. MdB Bündnis 90/ Die Grünen. In seiner Dankesrede erwiderte Gerhard Casperson, für ihn sei es stets selbstverständlich gewesen, sich für das Gemeinwohl und den Schutz der Natur einzusetzen.

Aktiv wirkte Dr. Gerhard Casperson bereits in den Widerstandsbewegungen der ehemaligen DDR mit. Seit 1986 versammelten sich unter dem Dach der Kirche Menschen in Friedens- und Umweltgruppen, um Themen offen zu diskutieren, die nicht immer in das Weltbild der vom DDR-Regime vertretenen Ideologie passten. In der Evangelischen Kirchengemeinde Kleinmachnow arbeitete Gerhard Casperson mit im ökumenischen konziliaren Prozess für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, und er schloss sich der Bürgerbewegung „Demokratie Jetzt“ an.

Nach der Maueröffnung setzte sich



Dr. Casperson und Frau am Tag der Feierstunde

Foto: Ursula Theiler

Gerhard Casperson für Unterschutzstellung vieler Naturflächen in der Region ein, besonders auch für die ehemaligen Grenzflächen am Buschgraben und das naturbelassene Sumpfbereich am Erlenweg, das 30 Jahre im Niemandsland lag und in dem sich eine besonders artenreiche Flora und Fauna ungestört entwickeln konnte. Mit der Arbeitsgruppe Umwelt der Bürgerbewegung Kleinmachnow und später auch als Mitglied der Kleinmachnower Gemeindevertretung erreichte er, dass Freiflächen des Ortes unter Schutz gestellt wurden und langfristig für Naherholung und Naturschutz gesichert wurden. Neben dem Buschgrabengebiet setzte er sich dabei für Flächen im Bannwald, an den Kiebitzbergen, am Seeberg und im Bäketal ein. Wesentliche Grundlage für die Unterschutzstellungen bildeten die von der Arbeitsgruppe Umwelt unter seiner Leitung erstellten Gutachten, in denen Flora und Fauna erfasst und Flächen der schützenswerte Biotope kartiert wurden. Im Jahr 1995 wurde die Unterschutzstellung des Bäketals als Naturschutzgebiet erreicht. Maßgeblich wirkte Dr. Casperson auch an der Unterschutzstellung des Landschaftsschutzgebietes „Parforceheide“ mit. Unter seiner Leitung wurden seit 1990 Untersuchungen der Freiflächen mit ihrer Flora und Fauna durchgeführt. Das daraus entstandene Gutachten bildete 1994 eine wichtige Grundlage

der Planung des großräumigen Landschaftsschutzgebietes.

Dr. Casperson wirkte federführend an der Gründung des Fördervereins LSG Buschgraben/Bäketal mit (1991), der sich seit dem für Schutz und Pflege der Natur im Bäketal und am Buschgraben einsetzt. Lange Jahre blieb der dessen Vorstandsvorsitzender (bis 2012) und ist nun als Ehrenvorsitzender weiter für den Verein aktiv tätig. Mit Pflegeeinsätzen, Führungen und Informationsveranstaltungen setzt sich der Verein für den Schutz der Freiflächen und für Flora und Fauna der Region ein und nimmt politisch Stellung im Sinne des

Naturschutzes.

Mit großem Engagement hat Dr. Gerhard Casperson den Kleinmachnower Schleusenprotest unterstützt. Als beim Bekanntwerden der Ausbauabsichten die Zeit drängte und eine Eintragung der Bürgerinitiative „Pro Kanallandschaft Kleinmachnower Schleuse“ in das Vereinsregister zu lange gedauert hätte, bot Gerhard Casperson Hilfe an und bewirkte deren Aufnahme als Projektgruppe in den Förderverein Buschgraben/Bäketal. Mit seinem Fachwissen fand er immer wieder Argumente gegen das Bauvorhaben und erreichte Aufschübe des Baubeginns. Eine breite Protestbewegung trug schließlich nach jahrzehntelangem Widerstand zur Aufgabe der Ausbaupläne bei.

Die knapp fünfzig Gratulanten der Feierstunde dankten Dr. Casperson für seine Verdienste um die Natur und freuten sich mit ihm bei schönem Sonnenschein über die Parkbank. Die Bank möge für ihn ein Platz des Ausruhens und des Betrachtens des Geschaffenen und Erhaltenen sein und für den Förderverein ein Ansporn, die Vereinsarbeit in seinem Sinne fortzuführen, sagte Ursula Theiler zum Schluss der Veranstaltung.

■ Ursula Theiler

Förderverein LSG Buschgraben/Bäketal e. V.

Dr. Annemarie Kersten zum 80. Geburtstag

Es gibt Dinge die sind unglaublich. Unsere Annemarie wurde am 13. April 80. Jahre alt.

Seit Jahrzehnten ist sie im Naturschutz aktiv. Bereits als Lehrerin in Kleinmachnow hat sie sich im Naturschutzaktiv im Heimatort eingebracht. Jahrelang kämpfte sie im Bündnis gegen den Havelausbau gegen das überdimensionierte Großprojekt. Als Vertreterin der LAG Umwelt der PDS, später der Linken, nahm sie regelmäßig an den treffen und Aktionen teil. Der Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt der PDS, dann der Linken, stand sie mehr als zehn Jahre als Sprecherin vor. Ihr ist



Dr. Annemarie Kersten

Foto : Norbert Wilke

es auch maßgeblich zu verdanken, dass die LAG seit 2001 Mitgliedsgruppe der GRÜNEN LIGA wurde.

Die Eule ist bis heute ihr Lieblingstier in allen Variationen. Mit den „Erfindern“ der Eule als Naturschutzsymbol, Erna und Kurt Kretschmann pflegte sie, bis zu deren Tod, einen engen Kontakt. Mit Hilfe der Kretschmanns wurden auch die ersten Ökostandpunkte als Themenhefte der AG Umwelt herausgegeben. Diese Liste ließe sich noch lange so weiterführen. Wir gratulieren noch nachträglich und wünschen auch weiterhin viel Freude an der Umweltarbeit, Schaffenskraft und vor allem Gesundheit.

■ Norbert Wilke

Werde Mitglied der Grünen Liga Brandenburg e.V.



Einzelmitglied	<input type="checkbox"/>	25,00 Euro / Jahr	oder ermäßigt	<input type="checkbox"/>	12,50	Euro / Jahr
Fördermitglied	<input type="checkbox"/>	ab 50,00 Euro / Jahr	Gruppenmitglied	<input type="checkbox"/>	75,00	Euro / Jahr

Vor- / Zuname:

KontoinhaberIn:

Adresse:

Kreditinstitut:

E-Mail-Adresse:

BIC:

Telefon:

Geb.-Datum:

IBAN:

Ich zahle per SEPA-Lastschrift und erteile eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat für die:

Grüne Liga Brandenburg e.V., Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

Ich ermächtige die Grüne Liga Brandenburg e.V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Grünen Liga Brandenburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt. Die Einzugsermächtigungen / das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit ohne Grundangabe schriftlich widerrufen werden.

Ich/Wir möchte(n), dass der Beitrag bis auf Widerruf von meinem/ unserem Konto abgebucht wird

Ich überweise den Jahresbeitrag auf das Konto der Grünen Liga Brandenburg e.V.

IBAN: DE22 1806 2678 0000 0550 00 BIC: GENODEF1FWA

Datum / Ort

Unterschrift

Hinweis: Satzung und Beitragsordnung sind auf unsere Internetseite www.grueneliga-brandenburg.de einzusehen.

13. Havelbadetag am 12. Juli in Ketzin



Mutige Teilnehmer beim Sprung in die Havel

Foto: Förderverein Mittlere Havel

Am 12. Juli findet nunmehr der 13. Havelbadetag in Ketzin statt. Der Flussbadetag findet in ganz Europa statt, im Land Brandenburg nur einmal. Auch in diesem Jahr kann wieder um Punkt 14.00 Uhr in der Havel „angebadet“

werden. Mutige vor!
Weitere Infos: www.die-havel.de.

■ Norbert Wilke

Neues zum Havelausbau

Die Stadt Königs Wusterhausen wie auch die Hafengesellschaft Lutra haben ihre Klagen gegen den Nicht-Ausbau der Schleuse in Kleinmachnow zurückgezogen, wie Bürgermeister Franzke gegenüber Brandenburg aktuell bestätigte.

Der damalige Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer hatte im November 2010 den Ausbau der Kleinmachnower Schleuse im Teltowkanal gestoppt. Der Ausbau hätte fast 50 Mio. Euro gekostet. Der Bund für Umwelt und Naturschutz

begrüßt die Rücknahme der Klage, denn damit stehe nun fest, dass die Schleuse lediglich instandgesetzt und nicht neu gebaut wird. Nachricht vom RBB am 17.03.2015 Teltowkanal und Oder-Spree-Kanal: Auf Antrag Deutschlands sind in Brüssel beide Kanäle aus dem transeuropäischen Wasserstraßennetz gestrichen worden - damit sind Investitionen nicht mehr förderfähig. Inzwischen ist auch die schon erteilte Baugenehmigung für den Ausbau der Schleuse in Kleinmachnow aufgehoben.

■ Förderverein Mittlere Havel

VISIONEN HABEN

HANDELN ANREGEN

NETZWERKE KNÜPFEN

IM JAHR 1990 GRÜNDETEN UMWELTBEWEGTE EIN NETZWERK, DAS SEINE WURZELN IN DEN KIRCHLICHEN UMWELT- UND FRIEDENSGRUPPEN, STADTÖKOLOGIEGRUPPEN SOWIE VIELEN ÖRTLICHEN NATUR- UND UMWELTSCHUTZINITIATIVEN DER DDR HAT. DIE GRÜNE LIGA BRINGT DEN ERFAHRUNGSSCHATZ IHRER VORGESCHICHTE IN IHRE GRUNDSATZPOSITIONEN EIN: GRENZEN DER RESSOURCEN AKZEPTIEREN, REGIONAL UND TRANSPARENT ENTSCHEIDEN, STRUKTUREN VON UNTEN ENTWICKELN, DIE ERDE ALLEN GEBEN, VIELFALT BEWAHREN, WERTE NEU BESTIMMEN, GESCHICHTE BEGREIFEN, NEU DENKEN, KONSEQUENT TIEFGREIFENDE VERÄNDERUNGEN FORDERN, DIALOGE ERMÖGLICHEN, ÖFFENTLICHKEIT INFORMIEREN, KONFLIKTE OHNE GEWALT LÖSEN.

DIE GRÜNE LIGA VEREINT GRUPPEN, INITIATIVEN UND EINZELPERSONEN, DIE SICH GEMEINSAM AUF VIELFÄLTIGE ART UND WEISE FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ EINSETZEN. INNERHALB DIESES NETZWERKS WAHREN DIESE GRUPPEN IHRE EIGENSTÄNDIGKEIT UND IDENTITÄT. ZIEL DES NETZWERKS IST DIE REGIONALE SOWIE FACHLICHE KOORDINATION UND UNTERSTÜTZUNG VON AKTEUREN UND AKTIVITÄTEN. DIE FACHARBEIT IST IN ARBEITSKREISEN VERNETZT – STRUKTURELL HABEN SICH IN DEN FÜNF NEUEN BUNDESLÄNDERN UND IN BERLIN LANDESVERBÄNDEN ZUSAMMENGESCHLOSSEN.

MAN KANN PROBLEME NICHT WEGREDEN: SIE MÜSSEN GELÖST WERDEN. DESHALB INITIIERT UND UNTERSTÜTZT DAS NETZWERK GRÜNE LIGA SEIT SEINER GRÜNDUNG PROJEKTE UND AKTIVITÄTEN ZUM NATUR- UND UMWELTSCHUTZ. EINIGE BEISPIELE DAFÜR SIND: UMWELTERZIEHUNG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN, UMWELTBERATUNG, NATUR- UND ARTENSCHUTZ, PROJEKTE UND AKTIONEN ZUR ABFALL- UND VERKEHRSVERMEIDUNG, LANDSCHAFTSPFLEGE, FÖRDERUNG VON NACHHALTIGER REGIONALENTWICKLUNG, FÖRDERUNG DES SANFTEN TOURISMUS UND ZU LOKALEN AGENDEN. DIE GRÜNE LIGA SUCHT IN IHRER ARBEIT DAS ZUSAMMENGEGEHEN MIT GLEICHGESINNTEN MENSCHEN, INITIATIVEN UND VEREINEN.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
GRÜNE LIGA Brandenburg e.V.
Haus der Natur
Lindenstraße 34
14467 Potsdam
Tel.: 0331 - 20155 20
Fax: 0331 - 20155 22
potsdam@grueneliga.de
www.grueneliga-brandenburg.de

Redaktion:

Norbert Wilke, Christine Titel,
Michael Ganschow, Max Ullrich,
Katrin Fahrrenz (Libell Logo)
Erscheinungsweise: quartalsweise

Preis: 1,00 Euro

bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

Auflage: 1.000 Exemplare

Bankverbindungen:

Inhaber: Grüne Liga Brandenburg e.V.

VR Bank Lausitz

IBAN

DE22 1806 2678 0000 0550 00

BIC: GENODEF1FWA

Namentlich gekennzeichnete
Beiträge müssen nicht die Meinung
der Redaktion wiedergeben.
Nachdruck und Weiterverbreitung
der Texte nur mit vorheriger
Genehmigung der Redaktion.